



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/033/2020

Federführung:	Dezernat I	Datum:	12.03.2020
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	28.05.2020
Kreisausschuss	10.06.2020
Kreistag	09.07.2020

Sportförderprogramm 2020/2021

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☒	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam ☒	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Beschlussvorschlag:

I. Sportförderungsprogramm 2020

1. Für den Kreisausschuss:

A: Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2020 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Schützenverein Leuchtenburg e. V. – Umrüstung auf eine elektronische Scheibenanlage 8.100,00 €
- b) Schützenverein Metjendorf e. V. – Einbau einer elektronischen Scheibenanlage 4.000,00 €
- c) SSV Jeddelloh II e. V. – Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in Jeddelloh II 9.000,00 €
- d) Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst 29.100,00 €
- e) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Spohle 3.200,00 €
- f) Gemeinde Wiefelstede – Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Metjendorf 3.000,00 €
- g) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung/Sanierung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede 10.300,00 €

Die Bewilligungen zu a-d) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B: Der Antrag des KBV Leuchtenburg e. V. auf Bezuschussung der Sanierung des Vereinsheimes wird abgelehnt.

II. Sportförderungsprogramm 2021

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung/Sanierung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede 32.950,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung stellt.

2. Für den Kreistag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle in Petersfehn 50.000,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung stellt.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 23.03.2020

Sportförderungsprogramm

Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird.

I. Sportförderungsprogramm 2020

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2020 aufgenommen:

1.	TuS Ekerne e. V. – Sanierung und Ausbau des Umkleidegebäudes	67.800,00 €
2.	SG Halsbek e. V. – Sanierung der Dusch- und Toilettenräume im Umkleidegebäude	23.300,00 €
3.	TSG Bokel e. V. – Erneuerung eines Unterstandes	8.700,00 €
4.	TuS Ocholt e. V. – Erneuerung und Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Howiek	11.200,00 €
5.	FC Viktoria Scheps e. V. – Sportplatzsanierung u. Installation einer Sportplatzberegnungsanlage	12.000,00 €
6.	Schützenverein Wildenloh e. V. – Einbau einer elektronischen Scheibenanlage	10.300,00 €
	Summe	133.300,00 €

Nachstehende Anträge liegen noch vor:

7.	Schützenverein Leuchtenburg e. V. – Umrüstung auf eine elektronische Scheibenanlage	8.100,00 €
8.	Schützenverein Metjendorf e. V. – Einbau einer elektronischen Scheibenanlage	4.000,00 €
9.	SSV Jeddelloh II e. V. – Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in Jeddelloh II	9.000,00 €
10.	Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst	29.100,00 €
11.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Spohle	3.200,00 €

12.	Gemeinde Wiefelstede – Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Metjendorf	3.000,00 €
13.	Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede	43.250,00 €
14.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle in Petersfehn	50.000,00 €
15.	KBV Leuchtenburg e. V. – Sanierung des Vereinsheimes	6.000,00 €
	Summe	155.650,00 €
	Gesamtsumme aller beantragten Maßnahmen	288.950,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 133.300,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge in Höhe von insgesamt 155.650,00 € zu entscheiden. Der nachstehenden Antragsbeschreibung kann entnommen werden, dass vorgeschlagen wird, den Antrag des KBV Leuchtenburg e. V. abzulehnen. Im Falle einer Bewilligung der weiteren Anträge würde sich ein Förderbudget in Höhe von 282.950,00 € ergeben, sodass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 200.000,00 € um 82.950,00 € überschritten würde. Die Anträge wurden chronologisch nach Antragseingang erfasst. Die Maßnahmen zu Ziffer 13 in Höhe von anteilig 32.950,00 € (10.300,00 € der Gesamtsumme von 43.250,00 € können noch aus dem Haushalt 2020 bewilligt werden) und zu Ziffer 14 in Höhe von 50.000,00 € müssten somit in das Sportförderungsprogramm 2021 aufgenommen werden, damit der Haushaltsansatz für 2020 nicht überschritten wird.

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Schützenverein Leuchtenburg e. V. – Umrüstung auf eine elektronische Scheibenanlage

Gesamtkosten: 24.280,80 €
Fördervorschlag: 8.100,00 €

Der Schützenverein Leuchtenburg e. V. plant, die inzwischen veraltete Scheibenzuganlage auf eine elektronische Anlage umzustellen.

Der Verein kann in den letzten Jahren einen stetigen Mitgliederzuwachs verzeichnen und verfügt aktuell über 320 Mitglieder. Nach eigenen Angaben zählt der Schützenverein Leuchtenburg e. V. zu den aktivsten Schützenvereinen im Nordwestdeutschen Schützenbund. Bei den Sportlerwahlen im Landkreis Ammerland wurden in den letzten Jahren mehrere erfolgreiche Schützen des Vereins vorgeschlagen und man konnte zweimal den 1. Platz und mehrere Male den 2. Platz belegen.

Der Verein hofft, mit der geplanten Investition verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportlerinnen und Sportler zu schaffen. Daher soll die alte Kleinkaliberzuganlage auf eine elektronische Anlage mit vier Ständen

umgerüstet werden. Zudem sollen die Kugelfänge für die Gewehr- und die Pistolenanlagen hergerichtet werden.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Schießsportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Sanierung und Erweiterung der Schießsportanlage im Jahr 2006	62.100,00 €	14 Jahre => 56 %	34.776,00 €	27.324,00 €
Dachsanierung im Jahr 2009	9.000,00 €	11 Jahre => 44 %	3.960,00 €	5.040,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				32.364,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 117.636,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 24.280,80 €
- Drittelförderung des Landkreises 8.100,00 €

Die Bewilligung in Höhe von 8.100,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2020 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein Leuchtenburg e. V. als Träger der Maßnahme.

b) Schützenverein Metjendorf e. V. – Einbau einer elektronischen Scheibenanlage

Gesamtkosten: 11.894,80 €
Fördervorschlag: 4.000,00 €

Nachdem der Schützenverein Metjendorf e. V. im Jahr 2016 bereits den Luftgewehrschießstand auf eine elektronische Scheibenanlage umgerüstet hat, sollen jetzt vier elektronische Kleinkaliberstände eingebaut werden, um den Modernisierungsprozess fortzusetzen.

Dem Schützenverein Metjendorf e. V. gehören gegenwärtig 150 Mitglieder an. Es nehmen mehrere Mannschaften am Schießsport teil. Der Verein ist in der Jugendarbeit bereits seit Jahren sehr erfolgreich.

Seitens des Vereins wird es als erforderlich gesehen, nunmehr die Trainingsbedingungen zu optimieren, zumal in anderen Vereinen bereits regelmäßig auf elektronische Kleinkaliberanlagen geschossen wird.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Schießsportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Bau 2000	34.250,00 €	20 Jahre => 80 %	27.400,00 €	6.850,00 €
Sanierung 2008	19.500,00 €	12 Jahre => 48 %	9.360,00 €	10.140,00 €
Dachsanierung 2011	22.200,00 €	9 Jahre => 36 %	7.992,00 €	14.208,00 €
Einbau einer elektronischen Schießanlage 2016	36.900,00 €	4 Jahre => 16 %	5.904,00 €	30.996,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				62.194,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 87.806,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 11.894,80 €
- Drittförderung des Landkreises 4.000,00 €

Die Bewilligung in Höhe von 4.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2020 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein Metjendorf e. V. als Träger der Maßnahme.

c) SSV Jeddelloh II e. V. – Installation einer Sportplatzberegnungsanlage

Gesamtkosten: 27.000,00 €
Fördervorschlag: 9.000,00 €

Der SSV Jeddelloh II e. V. beantragt die Bezuschussung zur Anschaffung und Installation einer automatischen Beregnungsanlage auf dem Sportplatz an der Wischenstraße in Jeddelloh II.

In der Vergangenheit wurde der Platz über eine Pumpe mit manuell aufgestellten Sprengern bewässert. Aufgrund der langen Hitzeperioden in den vergangenen beiden Jahren ist die Bewässerung des Sportplatzes zur Erhaltung der Grasnarbe unerlässlich. Diese Tätigkeit ist äußerst zeitintensiv und somit durch die bisher eingesetzten ehrenamtlichen Helfer nicht mehr leistbar.

Die erste Fußballmannschaft des SSV Jeddelloh II e. V. spielt in der vierthöchsten Spielklasse. Hier ist es üblich, dass der Verein den Platz kurz vor Anpfiff wässert.

Somit beabsichtigt der Verein die Installation einer automatischen Berechnungsanlage, um den guten Zustand des Platzes dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Der Verein nimmt mit Jugendmannschaften aller Altersklassen sowie mit drei Seniorenmannschaften am laufenden Wettkampfbetrieb teil. Im Jugendbereich wurde eine Spielgemeinschaft mit dem VfL Edewecht e. V. sowie dem TSV Klein Scharrel e. V. eingegangen. Der Verein verfügt über ca. 650 Mitglieder.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Bau einer Zaunlänge im Jahr 2012	17.100,00 €	8 Jahre => 32 %	5.472,00 €	11.628,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				11.628,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 138.372,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 27.000,00 €
- Drittförderung des Landkreises 9.000,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2020 zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, eine Förderung in Höhe von 9.000 € zu bewilligen. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

d) Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst

Gesamtkosten: 174.483,75 €
Fördervorschlag: 29.100,00 €

Der Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. beabsichtigt, seine Schießsportanlage in Dänikhorst umfangreich zu sanieren.

Aufgrund der starken Nutzung durch die Jägerschaft und die Sportschützen im Landkreis Ammerland bedarf die Anlage einer dringenden Sanierung. Zudem gibt es auf dem Gelände erheblich Moorabsackungen, an manchen Stellen bis zu 50 Zentimeter. Diese gefährden den Betrieb erheblich.

Es wurde ein umfangreiches Gutachten eines Sicherheitsingenieurs für Schießstände vorgelegt. Dem ist zu entnehmen, dass einige Gewerke sicherheitsrelevant sind und Mängel daran kurzfristig behoben werden müssen. Zudem muss der Schießstand im Bereich der Kugelbahnen aus Sicherheitsgründen mit einem neuen Zaun versehen werden. Der Verein hat mit den Sanierungsarbeiten bereits begonnen. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass aus dieser Genehmigung kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Dem vorgelegten Gutachten ist zu entnehmen, dass einige Arbeiten als reine nicht förderfähige Unterhaltungsmaßnahmen anzusehen sind. Daher wurden in Absprache mit dem Verein die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 183.569,40 € auf 174.483,75 € reduziert.

Es wurde von dem Verein zudem ein neuer Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorgelegt.

Die Landesjägerschaft wird sich mit 60.000,00 € an den Sanierungskosten beteiligen.

Nach Mitteilung des Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland wird die Schießsportanlage in Dänikhorst zu gleichen Teilen sportfachlich als auch jagdfachlich genutzt. Für die geplante Maßnahme sind also 50 % der Kosten anzuerkennen.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Schießsportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Anlagensanierung 2001	30.600,00 €	19 Jahre => 96 %	29.376,00 €	1.224,00 €
Anlagensanierung 2005	71.400,00 €	15 Jahre => 60 %	42.840,00 €	28.560,00 €
Anlagensanierung 2016	15.750,00 €	4 Jahre => 16 %	2.520,00 €	13.230,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				43.014,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 106.986,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 174.483,75 €
- davon sportfachlich 50 %: 87.241,86 €
- Drittförderung des Landkreises 29.100,00 €

Die Bewilligung in Höhe von 29.100,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen

des Sportförderungsprogramms 2020 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. als Träger der Maßnahme.

e) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz in Spohle

Gesamtkosten:	9.500,00 €
Fördervorschlag:	3.200,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede hat mit Schreiben vom 04.03.2020 einen Zuschuss für die Errichtung/Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Spohle beantragt. Der Zaun soll entlang der rechten Eingrenzung, vom Eingangstor aus, aufgestellt werden.

Die Zaunanlage soll mit beständigen und langlebigen Doppelstabgittermatten erstellt werden.

Der Sportplatz wird durch den TuS Spohle e. V. regelmäßig genutzt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2020 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Trägerin der Maßnahme.

f) Gemeinde Wiefelstede – Lieferung und Aufstellung von Spielerkabinen auf dem Sportplatz Metjendorf

Gesamtkosten:	9.000,00 €
Fördervorschlag:	3.000,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede plant die Herstellung/Lieferung/Aufstellung von zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Metjendorf. Derzeit gibt es auf dem Sportplatz in Metjendorf für Trainer und Ersatzspieler nur eingeschränkte Möglichkeiten, sich während des Spieles unterzustellen. Die sogenannten Spielerkabinen bestehen aus Acrylglas und beinhalten eine Sitzbank für zehn Personen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €

➤ Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs-betrag	Anrechnungs-betrag
Bau einer Zaunanlage im Jahr 2017	33.750,00 €	3 Jahre => 12 %	4.050,00 €	29.700,00 €
Sanierung der Aschenbahn 2018	13.800,00 €	2 Jahre => 8 %	1.104,00 €	12.696,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				42.396,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 107.604,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 9.000,00 €
- Drittförderung des Landkreises 3.000,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2020 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

g) Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede

Gesamtkosten: 907.400,00 €
Fördervorschlag: 43.250,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt, das Mehrzweckgebäude in Gristede baulich zu verändern. Das Mehrzweckgebäude besteht im Wesentlichen aus folgenden baulich zusammenhängenden Elementen:

- a) Mehrzweckgebäude einschließlich diverser Umkleidebereiche, Duschen, WC sowie einem Gemeinschaftsraum im Dachgeschoss (Baujahr 1977/1984)
- b) Sporthalle (Baujahr 1992)
- c) Ehemalige Fahrzeughalle der Feuerwehr (Baujahr 1987) sowie dazugehöriger bisheriger Gemeinschaftsraum (Baujahr 1995)
- d) Kindergarten (Baujahr 1994)

Die Fahrzeughalle der Feuerwehr sowie der Gemeinschaftsraum werden seit Mitte 2019 nicht mehr von der Feuerwehr genutzt und stehen seither leer.

Die Gemeinde plant den Bereich zu a) erheblich zu sanieren. Aufgrund des Alters gibt es erhebliche Feuchtigkeitsprobleme im Sanitärbereich. Dieser soll komplett saniert werden. Er ist veraltet, zudem sehr beengt und nicht behindertengerecht. Das Leitungssystem ist abgängig und muss zwingend erneuert werden. Der obige Bereich muss zudem energetisch stark nachgebessert werden.

Neben dem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergeben sich jedoch im

vorhandenen Bestand platzmäßig erhebliche Probleme und Einschränkungen. Der SSV Gristede e. V. als Hauptnutzer hat über Jahre hinweg immer mehr Sportarten in sein Programm aufgenommen. Dadurch hat sich der Mitgliederbestand immer weiter erhöht. Weitere Sportangebote, gerade im Gesundheitssport, sollen hinzukommen. Die Umsetzung scheitert jedoch darin, dass das Platzangebot nicht da ist bzw. die vorhandenen Räume nicht bedarfsgerecht zugeschnitten sind.

Die bisher von der Feuerwehr genutzten Räumlichkeiten sollen im Rahmen des Umbaus einer Folgenutzung zugeführt werden. Hinsichtlich der Erweiterung des Sportangebotes des SSV Gristede e. V. soll eine Gymnastikhalle mit einer Fläche von 33 m² für Kleingruppen entstehen. Zusätzlich soll in dem Bereich ein Damenumkleideraum mit Duschen entstehen, um den Bedarf an Dusch- und Umkleideräume zu decken. Zurzeit entstehen Engpässe durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Duschen durch Fußballer und Hallensportler. In der Folge müssen sich laut Angaben des Vereins Frauen in der Sporthalle umziehen.

Die Sportförderrichtlinie sieht für den Bau von Mehrzweck- und Gymnastikräumen einen Förderungshöchstbetrag von 750,00 €/m² vor. Die Gemeinde Wiefelstede plant den Bau eines Gymnastikraumes mit einer Größe von 33 m². Daher ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von 8.250,00 € (33 m² x 250,00 €).

Die Errichtung/Sanierung von Umkleidekabinen einschließlich Duschen steht dem Bau eines Umkleidegebäudes gleich, daher sollte der Gemeinde Wiefelstede der Förderhöchstbetrag in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde hat folgenden Finanzierungsplan erstellt:

- Eigenanteil der Gemeinde: 251.160,00 €
- Leader-EU: 100.000,00 €
- Leader Zusammerland: 150.000,00 € (bereits bewilligt)
- Sportförderung Landkreis: 43.250,00 €
- Antrag auf Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung des Sportstättenbaus: 362.939,00 €

Es wird vorgeschlagen, die beantragte Förderung zu bewilligen. Im Sportförderungsprogramm 2020 stehen noch Mittel in Höhe von 10.300,00 € zur Verfügung. Die restlichen 32.950,00 € müssen im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Träger der Maßnahme.

B: Folgender Antrag sollte abgelehnt werden:

KBV Leuchtenburg e. V. – Sanierung des Vereinsheimes

Gesamtkosten: 18.000,00 €

Der KBV Leuchtenburg e. V. möchte sein Vereinsheim umfangreich renovieren.

Nach der Schließung der Vereinsgaststätte hat der Verein im Jahr 2009 den ehemaligen Schützenhof am Borbecker Weg angemietet und mit viel Eigenleistung zum Vereinsheim umgebaut. Viele Dinge wurden jedoch überwiegend so übernommen. Mittlerweile ergibt sich ein Renovierungs- und teils Instandsetzungsbedarf.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

- 1) Im Gemeinschaftsraum soll der Holzfußboden teilweise erneuert werden. Zudem soll der Boden geschliffen, geölt und lackiert werden (Kosten: 7.135,19 €).
- 2) Die alten Heizkörper sollen ausgetauscht werden (Kosten: 4.800,34 €).
- 3) Wandpaneelen sollen entfernt werden, danach werden die Wände gespachtelt, tapeziert und gestrichen (Kosten: 3.574,64 €).
- 4) Teilweise Erneuerung der Elektronik (Leitungen, Schalter, Steckdosen, Schaltzentralen und Sicherungsautomaten) ist notwendig, damit keine Folgeschäden oder Gefahren drohen (Kosten: 1.509,87 €).
- 5) Zudem wurde ein finanzieller Puffer für Unvorhersehbares wie Isolierung usw. eingeplant (Kosten: 1.509,87 €).

Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 18.000,00 €. Der Verein beantragt im Rahmen der Drittförderung einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 €.

Der KBV Leuchtenburg e. V. hat ein Mietvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032 vorgelegt, zudem liegt ein Vorkaufsrecht vor. Lt. mündlicher Auskunft des Vereins möchte sich der Eigentümer über diesen Zeitraum hinaus nicht vertraglich binden. Somit erfüllt der Verein nicht die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland, die ein Eigentumsverhältnis oder ein Nutzungsrecht/Mietverhältnis von mindestens 25 Jahre vorsieht.

Lt. der Sportförderrichtlinie sind Unterhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen. Einige der oben aufgeführten Arbeiten sind als Unterhaltungsmaßnahmen anzusehen (Ziffer 1, 3 und 5). Es kann nur eine Förderung vorgenommen werden, wenn Kosten von mehr als 7.500,00 € vorliegen. Dies ist nach Abzug des Betrages für Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr der Fall ($18.000,00 \text{ €} \text{./. } 7.135,19 \text{ €} \text{./. } 3.574,64 \text{ €} \text{./. } 1.509,87 \text{ €} = 5.780,30 \text{ €}$).

Es ist zudem noch nicht eindeutig geklärt, ob die Sanierung eines Boßelvereinsheimes, welches auch für andere Aktivitäten des Dorflebens genutzt wird, einer sportfachlichen Nutzung unterliegt.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag des KBV Leuchtenburg e. V. auf Förderung der Sanierung des Vereinsheims abzulehnen.

II. Sportförderungsprogramm 2021

Folgender Antrag sollte bewilligt werden:

Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle in Petersfehn

Gesamtkosten:	1.634.605,12 €
Fördervorschlag:	50.000,00 €

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist gehalten, das Dach der Sporthalle in Petersfehn umfangreich statisch zu sanieren. Ansonsten kann die Sporthalle nicht sicher und dauerhaft genutzt werden

Im Zuge einer Erneuerungsmaßnahme der Hallen- und Sicherheitsbeleuchtung ist der Gemeinde aufgefallen, dass das Tragwerk des Hauptdaches, welches aus Brettschichtholzbindern (BSH-Binder) besteht, mit größeren Rissbildungen versehen ist.

In den Sommerschulferien 2019 wurden die vier Gratbinder des Walmdaches durch eine Fachfirma saniert.

Anfang 2020 ergab die letzte Prüfung der BSH-Binder, dass sich der Zustand der Rissbildung dramatisch verschlechtert hat und die Tragfähigkeit des Daches nicht mehr gewährleistet ist. Die Halle wurde bis auf weiteres gesperrt. Um einen Einsturz zu verhindern, wurden unter den beschädigten BSH-Bindern Abstützungen aufgestellt.

Eine Schätzung hat ergeben, dass sich die Kosten für die Sanierung des Daches sich auf 1.634.605,12 € belaufen.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat für die Sanierung der Sporthalle einen Antrag auf Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus des Landes Niedersachsen in Höhe von 400.000,00 € gestellt.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Gemäß der Sportförderrichtlinien des Landkreises Ammerland beträgt der Förderhöchstbetrag für die Errichtung von Hallensportanlagen 150.000,00 €. Es wird daher vorgeschlagen, den Förderhöchstbetrag in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen.

Haushaltsmittel im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2020 stehen nicht mehr zur Verfügung und müssten im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 eingeplant werden.